

G e s e t z

über den Bebauungsplan Borgfelde 1

Vom *9. Aug. 1963*

Einzigster Paragraph

- (1) Der Bebauungsplan Borgfelde 1 für das Plangebiet Anckelmannstraße - Ausschläger Weg - Eiffestraße (Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil 120) wird festgestellt.
- (2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt.

B e g r ü n d u n g

I

Der Bebauungsplan Borgfelde 1 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 20. Mai 1963 (Amtlicher Anzeiger Seite 557) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan (Gesetz über den Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 - Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 403) weist das Plangebiet überwiegend als Wohnbaugebiet und zu einem kleinen Teil als Fläche für Arbeitsstätten aus. Eine Teilstrecke der geplanten Stadtautobahn an der Eiffestraße ist hervorgehoben.

III

Das Plangebiet ist größtenteils unbebaut. Am Ausschläger Weg befindet sich ein ehemaliges Schulgebäude, das gegenwärtig als Wohnlager der Arbeits- und Sozialbehörde genutzt wird. Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um die für öffentliche Zwecke benötigten Flächen zu sichern.

Der Aufbauplan sieht ein weitmaschiges Netz von kreuzungs- und anbau-freien Schnellstraßen für Kraftfahrzeuge (Stadtautobahnen) vor, da die übrigen Stadtstraßen dem weiter zunehmenden Verkehr später sonst nicht

gewachsen wären. Die Stadtautobahnen sollen das andere Straßennetz von Kraftfahrzeugen entlasten, die im Binnen- oder Fernverkehr längere Wege durch das Stadtgebiet zurücklegen.

Das Plangebiet wird von der sogenannten Stadtkerntangente berührt, die aus Richtung Altona über Sternschanze - geplanter Alstertunnel - Berliner Tor bis zum Anschluß an die geplante Osttangente der Stadtautobahn entlang der Güterumgebungsbahn geführt werden soll. In diesem Abschnitt ist beabsichtigt, eine Hochstraße im Zuge der Eiffestraße zu bauen.

Außerdem ist vorgesehen, die Eiffestraße zu verbreitern, weil diese Straße als wichtige Verkehrsverbindung von der inneren Stadt über Horn und Billstedt bis nach Bergedorf ausgebaut werden soll.

Für diese Maßnahmen wird eine Straßenbreite von insgesamt 54,0 m benötigt. Der Ausbau und damit verbunden die Verbreiterung bzw. Begrädigung der Anckelmannstraße und des Ausschläger Weges sind erforderlich, damit diese Stadtstraßen, denen besondere Bedeutung als Zufahrten zu den Industriegebieten Hamm-Süd und Billwerder Ausschlag zukommt, den Bedürfnissen des Verkehrs, insbesondere hier dem LKW-Verkehr, gewachsen sind.

Auf den für den Gemeinbedarf ausgewiesenen Flächen sind zwei Handelsschulen vorgesehen, die organisch miteinander verbunden werden sollen. In Hamburg besteht ein großer Bedarf an Handelsschulen. Die Lage dieser Schulen muß verkehrsgünstig sein, da sich in den meisten Fällen die Einzugsgebiete über größere Teile der Stadt erstrecken. Das Plangebiet liegt in der Nähe des Hauptbahnhofs.

IV

Das Plangebiet ist etwa 40 600 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 22 100 qm (davon neu etwa 10 500 qm) und für Schulen etwa 18 500 qm benötigt.

Die Grundstücke des Plangebiets befinden sich überwiegend im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg. Erworben werden müssen noch die unbebauten Flurstücke 302 und 456 an der Eiffestraße.

Weitere Kosten werden durch den Ausbau der Straßen und den Bau der Schulen entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teiles des Bundesbaugesetzes enteignet werden.